

Allgemeine Bedingungen für die Überlassung von Software

HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt | Stand: 15. Oktober 2020

1 Gegenstand der Bedingungen

Die HELLER Ingenieurgesellschaft mbH (Anbieter) überlässt dem Auftraggeber (Kunden) die vertragsgegenständliche Leistung (Software) zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung.

2 Vertragsgegenstand

Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang der Software sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungs- oder Programmbeschreibung, ergänzend aus der Bedienungsanleitung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Software wird nur in ausführbarer Form einschließlich einer Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) und der Installationsanleitung geliefert. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in der Software des Anbieters Schnittstellen zu nicht von ihm zu liefernder Software bestehen, gilt § 69d Urheberrechtsgesetz. Vor einer Dekompilierung fordert der Kunde die erforderlichen Informationen zunächst beim Anbieter an.

Soweit nicht anderes vereinbart ist, wird die Software durch den Kunden installiert und in Betrieb genommen. Alle weiteren Leistungen des Anbieters, die auf Wunsch des Kunden erbracht werden (insbesondere Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Einweisung, Schulung und Beratung), sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

3 Nutzungsrechte

Der Anbieter räumt dem Kunden das Recht ein, die Software in dem im Vertrag festgelegten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu nutzen.

Ist im Vertrag nichts anderes vereinbart, erhält der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht nach Abschnitt 3.1.

3.1 Einfaches Nutzungsrecht

Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Kunden zum nicht ausschließlichen, dauerhaften Einsatz der Software auf einem Computer durch einen einzelnen

Nutzer zur gleichen Zeit. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für interne Zwecke des Kunden.

3.2 Erweitertes Nutzungsrecht

Das erweiterte Nutzungsrecht berechtigt den Kunden zum nicht ausschließlichen, dauerhaften Einsatz der Software auf beliebig vielen Computer durch beliebig viele Nutzer zur gleichen Zeit. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für interne Zwecke des Kunden

3.3 Übertragung der Nutzungsrechte

Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist nur bei vollständiger Aufgabe der Rechte des Kunden zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, die ihn betreffenden Pflichten und Nutzungsbeschränkungen dem Dritten aufzuerlegen. Der Kunde wird auf Anfrage des Anbieters die Aufgabe der eigenen Nutzung schriftlich bestätigen.

3.4 Sicherheitskopien

Der Kunde darf Software nur kopieren, soweit dies für den vertragsgemäßen Einsatz erforderlich ist. Urheberrechtsvermerke in der Software dürfen nicht verändert oder gelöscht werden.

3.5 Schutzmaßnahmen

Der Anbieter ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentliche beeinträchtigt werden.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird den Anbieter soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen, insbesondere auf Wunsch des Anbieters einen Datenträger mit der betreffenden Software übersenden, Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die Software – auch für Testzwecke – zu installieren bzw. zu deinstallieren oder Testprotokoll zuzusenden.

5 Vertragswidrige Nutzung

Der Kunde bzw. die Nutzer dürfen die Software nur für die zum Einsatz bestimmten Zwecke verwenden.

Für den Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt und nicht unerheblich eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch

genommen wurden oder unberechtigte Nutzungsüberlassung stattgefunden haben, hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen.

Der Anbieter kann in einem solchen Fall die Nutzung widerrufen und eine Einstellung der Nutzung verlangen. Der Kunde hat dem Anbieter die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen. Der Anbieter wird dem Kunden das Nutzungsrecht wieder einräumen, nachdem der Kunde schriftlich dargelegt und versichert hat, dass keinerlei Verstöße gegen das Einsatzrecht mehr vorliegen sowie vorherige Verstöße und deren Folgen beseitigt sind.

Der Anbieter behält sich vor, für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung Ansprüche geltend zu machen.

Der Kunde darf nichts unternehmen, was einer unberechtigten Nutzung Vorschub leisten könnte. Insbesondere darf er nicht versuchen, die Programme zu dekompileieren. Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn er Kenntnis davon hat, dass in seinem Bereich ein unberechtigter Zugriff droht oder erfolgt ist.

6 Ergänzende Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HELLER Ingenieurgesellschaft mbH.